

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN A-JUNIORINNEN-LANDESLIGA

Grundlage der Spiele der A-Juniorinnen-Landesliga in der Saison 2018/19 sind die Jugendordnung und die Kleinfeldrichtlinien des bfv. Abweichend davon gelten unter anderem folgende Regelungen:

Anzahl der Spielerinnen

Gespielt wird standardmäßig 7-gegen-7, 9-gegen-9 oder 11-gegen-11 ist jedoch ebenfalls möglich. Die Vereine können sich vor dem Spiel auf die erhöhte Spielerzahl einigen. Sollte keine Einigung zustande kommen, wird 7-gegen-7 gespielt. Sowohl bei 7er- als auch bei 9er- und 11er-Mannschaften können bis zu fünf Spielerinnen bei Spielunterbrechungen beliebig ein- und ausgewechselt werden. Auf dem Spielberichtsbogen können maximal fünf Auswechselspielerinnen eingetragen werden, also insgesamt zwölf (bei 7er-Mannschaften) bzw. 14 Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften) bzw. 16 Spielerinnen (bei 11er-Mannschaften).

Spielberechtigung

Bezüglich der Spielberechtigung gelten die Regelungen des § 10 der Spielordnung des bfv. Abweichend hiervon ist jedoch auch der ältere C-Juniorinnen-Jahrgang (2004) spielberechtigt. Eingesetzt werden können damit in der Saison 2018/19 Spielerinnen der Jahrgänge 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004. Die Spielerinnen der Jahrgänge 2000 und 2001, dürfen am selben Tag ein zweites Spiel bei den Frauen zu absolvieren. Für einen Einsatz bei den Frauen brauchen die beiden A-Jun.-Jhg. (2000 + 2001) KEIN vorzeitiges Aktivenspielrecht.

Gastspielrecht: Gemäß § 15 Abs. 1 der bfv-Jugendordnung können auch die Spielerinnen der Jhg. 2000 und 2001, die im Stammverein in der Altersklasse A-Juniorinnen keine Spielmöglichkeit haben, in einem anderen Verein ohne Wartefrist als Gastspielerinnen aufgenommen werden. Ein Einsatz bei den Frauen des Gastvereins ist jedoch NICHT möglich!

Spielgemeinschaften

Bezüglich der Spielgemeinschaften gelten die Regelungen des § 15 Abs. 2 der Jugendordnung des bfv.

Spielfeldgröße (*bei Idealmaß des Platzes von 105 x 68 m)

7-gegen-7: halbes Spielfeld quer, Strafraum 10 x 25 m*

9-gegen-9: von 16-Meter-Linie zu 16-Meter-Linie, Strafraum 10 x 25 m*

11-gegen-11: ganzes Feld, große Tore

Tore

Kleinfeld-Fußballtore (5 x 2 m) bei 7er- und 9er-Mannschaften

Bei 11-gegen-11 auf große Fußball-Tore (7,32 x 2,44 m)

Ball

„normaler“ Fußball = Gewicht 410 – 450 g, Größe 5

Spielzeit

2 x 45 Minuten bei allen Mannschaftsgrößen

Strafstoß

9 Meter vom Tor entfernt bei 7er- und 9er-Mannschaften

Abseits

7-gegen-7: ohne Abseits

9-gegen-9 und 11-gegen-11: mit Abseits

Schiedsrichter

Zu jedem Spiel wird von Verbandsseite ein/e Schiedsrichter/in eingeteilt. Die Schiedsrichter-Spesen betragen 13 € (wie bei den B-Juniorinnen) zzgl. 0,30 Euro/Km.

Zuständigkeit Sportgericht

Nach Geschäftsverteilungsplan der Saison 2017-18 ist die bfv-Sportrichterin Leonie Keilbach (bfvSG2) für alle Spiele der Juniorinnen zuständig.